

Krankenversicherung will OP-Kosten nicht bezahlen



© rawpixel - Pixabay.com

Stand: 03.08.2017

Frau L. ist seit vielen Jahren privat krankenversichert. Sie hatte gemeint, bei Krankheit damit gut abgesichert zu sein. Das war jedoch ein Trugschluss. Nach einer lebensgefährlichen Erkrankung mit Blutvergiftung, Multiorganversagen und 18 Operationen wollte ihre Versicherung nur einen Teil der Operations- und Narkosekosten übernehmen. Von 46.000 Euro, die der operierende Professor und der Narkosearzt berechnet hatten, wurden nur 34.000 Euro erstattet. Die Differenz, 12.000 Euro, hätten die Ärzte zu Unrecht abgerechnet, meinte die Versicherung. Dazu hatte sie ein Sachverständigengutachten eingeholt, das seitenlang jede Rechnungsposition unter die Lupe nahm.

Frau L. hat aber als Rentnerin nicht so viel Geld. Sie fragte uns, ob die private Krankenversicherung (PKV) die Erstattung der Rechnungen zu Recht gekürzt hat und ob

sich eine Versicherung überhaupt so verhalten dürfe. – Nach unserer groben Einschätzung hat die Versicherung etliche Positionen der ärztlichen Abrechnung zu Recht gekürzt. Wir erleben immer wieder, dass Ärzte gegenüber Privatpatienten mehr abrechnen als zulässig, und begrüßen es, dass die Versicherungen nur das zahlen, was rechtens ist. Sonst würden deren Beiträge noch stärker steigen. Aber das darf doch nicht auf dem Rücken der Patienten geschehen! Leider haben jedoch Patienten, anders als Versicherer, meist weder Kraft für Rechtsstreitigkeiten noch Geld für die besten Anwälte und sind daher leicht geneigt, klein beizugeben.

Wir rieten Frau L., unter Berufung auf das Gutachten der Krankenversicherung den Ärzten nur das zu bezahlen, was die Versicherung auch erstattet hatte. Sollten die Ärzte sie dann auf die Restzahlung verklagen, müsste sie einen Rechtsanwalt einschalten, der dann im Verfahren vor dem Landgericht der PKV den Streit verkünden sollte – damit kann in einem Gerichtsverfahren geklärt werden, ob der Arzt zu viel gefordert oder die PKV zu wenig bezahlt hat.

Allerdings hat Frau L. noch zwei wichtige und komplexe Operationen vor sich, die, wie sie sagte, wegen ihrer Verwachsungen im Bauchraum nur der hochspezialisierte Professor durchführen könne. Es sei damit zu rechnen, dass dieser, wenn sie die bisher aufgelaufenen Rechnungen nicht bezahlt, das Behandlungsverhältnis abbricht. Die Patientin überlegt daher, eine Hypothek auf ihr Häuschen aufzunehmen, um die Rechnung bezahlen zu können und sich die Gunst ihres Arztes, dem sie vertraut, zu erhalten. Auch fühlt sie sich noch viel zu schwach für einen Rechtsstreit.

Auch das erleben wir leider immer wieder: Patienten wollen weiter in Behandlung bei den Ärzten bleiben, denen sie vertrauen (das ist vermutlich oft gut begründet und richtig), und zahlen lieber selber die eigentlich zu Unrecht erhobenen Rechnungssummen, die die private Kasse nicht erstatten will oder muss (das jedoch finden wir eindeutig falsch).

Als Privatpatient sind Sie wie ein Kunde dem Markt ausgeliefert. Aber Sie sind nicht so souverän wie ein Kunde, Sie haben Leid und Schmerz; und Sie haben weniger Unterstützung; ein Rechtsstreit kann teuer werden und auch ohne Erfolg ausgehen, dann fühlen Sie sich doppelt geschädigt. Das sind in unseren Augen Argumente, die dafür sprechen, bald eine **Bürgerversicherung für alle** einzuführen, bei der Patienten gleich behandelt und im Konfliktfall besser unterstützt und abgesichert werden.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/gesundheit-patientenschutz/patientengeschichten/krankenversicherung-will-op-kosten-nicht-bezahlen>